

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0022

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Die Schrifft der Indianischen Christen auf der Seite von Malabar mit den Buchstaben dieses Steines sehr überein kommen / daher vermutlich die Jesuiter des Collegii zu Vaipicota ihren Brüdern in China alle in dieser Inscription befindliche Syrische Wörter mitgetheilet. 3.] Das man einiger Missionarien erwehnet / welche aus Judäa in China ums Jahr Christi 636. sollen gekommen seyn / da doch zur selbigen Zeit das gelobte Land von den Mahometanischen Einfällen war verwüstet worden / und ihnen Syrische Buchstaben zuschreibt / da schon lange vorher alle Kirchen in Palästina den Gebrauch der Griechischen Sprache angenommen hatten. 4.] Das man die Weisen aus Morgenland Könige genannt / und 5.) das Feuer hinein gesetzt / wovon denen Alten nichis bekandt gewesen.

IV.

*Sentiments d'un Docteur de Sorbonne ,
sur un Libelle intitulé Dissertations
Historiques sur divers sujets.*

Das Gutachten eines Doctoris, aus der Sorbonne von einem Werck gen/ genant: Historische Dissertationes über verschiedene Sachen.

In dieser Schrift [pp] / welche der Herr Clerc so wie sie von Pariz ankommen dem XIV. Tomo seiner Biblioth. Choisie art. 7. p. 332. einverleibet / werden die Dissertationes, davon wir die ersten beyde in unserm ersten Stücke num. 2. die dritte aber im vorhergehenden Artikel recensiret / angegriffen und gesagt / der Auctor hätte die erste Dissert. geschrieben / um sich ausser alle Verdacht des Socinianismi zu setzen / bleibe aber doch ein Unitarius, weil er p. 61. dem Bullo beypflichtete / dessen Meynung von der Dreyfaltigkeit die Juden und vielleicht auch selbst die Mahometaner leicht annehmen würden. In der dritten wären unauffhörliche Klagen über die Missionarios der Jesuiten / und eine Wiederhohlung dessen / was Rich. Simon schon längst von den Nestorianern gesagt / dem der Auctor noch befüge / daß er diese Nestorianer vor einer Secte der Christen hielte / welche der Wahrheit sehr nahe kämen / und bloß durch ihre Feinde / und die um das Jahr Christi 430. entstandene factiones, das ist / wie hier erklärt wird / den Cyrillum und das Ephesinische Concilium, so übel beschrieben worden. In Der andern Dissert. (welche der Urheber gegenwärtiges Gutachtens insonderheit angreift / weil der Auctor darinnen die Doctores aus der Sor-

(pp) Man hat sich bemühet / so viel möglich / alhier die gegen den de la Crose gebrauchte harte Redens-Arten weg zu lassen.

Sorbonne mit ins Spiel gemischt) meynen er/
dieses Collegium habe so wenig Klugheit oder
Eyfer, daß sie die schlummen Meynungen des
Harduini ohne die Anzeige eines Protestantisti-
schenScribenten nicht verstanden/oder wenn sie
selbige verstanden / sich nicht getraueten sie zu
verwerffen: Allein er betrüge sich hierinn, weil
sie wachsam und sorgfältig gnug wären / die
Fehler der Scribenten dieser Societät zu unter-
drücken. Es stehe in keiner edition von Har-
duini Wercken / daß er alle Griechischen und
Lateinischen Kirchen-Wäter vor untergeschoben
halte / vermöge auch nicht aus dem Extract,
den der Auctor in der Dissert. gegeben / behau-
ptet zu werden / sondern nur dieses / daß man
von denen übrig gebliebenen Auctorisbus
wenige zum gewissen Grunde der alten Römi-
schen Historie sezen könne. Daß durch den
Severum Archontium Käyser Friedrich der II.
verstanden werde / sey eine bloße Einbildung
des Auctoris : und müsse man sich von ei-
nem so klugen Manne/wie der Auctor den Har-
duin selbst beschreibt / diese Schwachheit nicht
einbilden / daß er das e vor einen halben und
2, vor einen ganzen vocalem werde ausgeben.
Das Albsehen / welches er der ganzen Societät
zuschreibt / durch Verwerffung derer von al-
len vor richtig erkandten Wercke die offenbahr
falschen in credit zu sezen / sey auch nirgends
anders / als in dem Gehirne Des Auctoris ge-
grün-

gründet: und diejenigen/ so ihm von denen schon gedruckten VII. Tomis der Concilior. Harduin geschrieben / hätten ihn auch berichten sollen, daß in dem ersten Tomo die falschen Decretales nach dem Exempel des Baronii, Bellarmini und anderer Gelehrten verworffen worden. Hätte Harduin sonderbare Meynungen/ so nähme die ganze Societät nicht anders Theil daran/ als in so weit sie Censores wären/ mit der Erlaubniß die Bücher gedruckt würden; aber die Muthmassungen von denen Absichten der Societät und denen von ihnen vielleicht untergeschobenen und verborgten gehaltenen MStis , wären solche wunderliche Grillen/ die sich kein kluger Mensch könne einbilden. Seh das wohl unrecht, daß man Harduinum nicht wolle verworffen / ehe man seine Beweiskrämer wisse; ja da man noch nicht einmal recht verstehe was seine Meynung sei? Harduin habe nirgends die Traditiones der Kirchen über einen Hauffen gestossen / und heisse vielmehr diejenigen Feinde der Traditionen / welche er vor falsarios halte. Er habe auch nicht gesagt / daß von denen Auctoribus Sacris einige untergeschoben wären / sondern nur von denen/ die de rebus Sacris geschrieben hätten. Wenn jemand sich unterstehen wolte in denen Auctoribus Sacris, als Matthæo, Paulo &c. auch nur eine Zeile vor untergeschoben zu halten / den würde nicht allein die Sorbonne sondern.

dern auch die ganze Kirche verdammen : von
denen Schriften der Kirchen-Väter aber sey
es jederzeit frey gestanden Proben ihrer Falsch-
heit bezubringen. Daß der Auctor in der
versprochenen Dissert. auch alle Kleinigkeiten
in Harduini Werken untersuchet / sey pedan-
tisch : Er solle lieber was rechtes in der Zeits-
Rechnung und Kirchen-Historie / die Harduin
zu behaupten suche / oder seine neuen Erklärungen,
wenn er könnte / umstossen. Käme der Streit
auf einige Dinge in der profan-Historie an / so
würden die Gelehrten sich darüber nicht eben so
grossen Kummer machen. Inzwischen scheine
es / daß Harduin dem Caligula nicht gänzlich
den Titul eines Imperatoris abspreche / er bes-
weise auch / was er sagt / gar wohl / und sey nur
von dem Auctore unrecht verstanden worden :
überdiß wenn man die Titul Imperator und
Augustus von einander unterscheide / sey es e-
ben so wenig lächerlich / als wenn man sagt / ein
anders sey der Titul eines Stadthalters / ein
anders eines Generalissimi bey der Armee der
vereinigten Niederlande.

Hierbei hat der Herr Clerc am besagten Or-
te gewünschet / daß der P. Harduin hierdurch
sich möchte bewegen lassen / die Gründe und
Beweiskümer / worauf er sein Systema gegrün-
det / entweder selber / oder doch durch einen
von seinen Freunden bekandt zu machen : sonst
würde man ihn jederzeit durch tausenderley der-
gleis

gleichen Muthmassungen angreissen / denen man um so viel desto mehr Glauben beymesset werde / je länger er darzu stille schwiege.

V.

*Nammorum in Hibernia, antequam hæc
insula sub HENRICO II. Angliae Rege
Anglici facta sit juris, cœforum, in-
dagatio per NIC. KEDERUM.*

Nic. Keders Untersuchung der Münzen / die in Irland geschlagen worden / ehe es noch unter Heinrich dem II. der Englischen Botmäßigkeit unterworffen worden.

Leipzig bey Jo.Fr. Gleditsch A. 1708. 4.
7. Bogen und drey Blätter Kupffer.

Es fähret Der berühmte Keder [qq] ohngeacht seiner vielfältigen Krankheiten annoch fort / sich umb die alten Nordischen Völckern
D 2 immer

(q4) Wir haben von der gelehrten Feder des Herrn Reders, welcher ein Mitglied des Königl. Collegii Antiquariorum zu Stockholm ist/ außer unterschiedlichen Gedichten folgende Schriften:

1. Tractatum de Argento Runis, seu literis Gothicis
insignito. Lipl. 1703. 4.

2. Ruz